

Arbeitssicherheit



Sicherheit ist nicht verhandelbar!

Arbeitssicherheit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines Unternehmens. Durch Unfälle und hohe Ausfallzeiten können ganze Projekte scheitern oder sogar Firmen in existenzielle Schieflage geraten. Eine Nichtbeachtung von Regeln, Vorschriften und Richtlinien kann strafrechtliche Konsequenzen haben, insbesondere bei grober Fahrlässigkeit. Jeder Arbeitgeber und jede Führungskraft sollte sich deshalb fachkundig beraten lassen.

Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet Arbeitgeber, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen. Hier bietet Franke + Pahl die entsprechende Unterstützung.

Aus einer Hand decken wir mit dem Arbeitssicherheits-Management die rechtliche und dokumentarische Seite ab und stellen die Verantwortliche Elektrofachkraft, übernehmen aber auch die Durchführung der Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 oder Risikobeurteilungen und im Anschluss die geforderten Reparaturen und Anpassungen.

Arbeitssicherheits-Management



Das Thema Arbeitssicherheit mit seiner Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und technischen Regeln ist für die meisten Arbeitgeber und Führungskräfte nur noch schwer zu überblicken. Bei Nichteinhaltung drohen sowohl strafrechtliche als auch finanzielle Konsequenzen.

Franke + Pahl ist auf diesem Gebiet Ihr starker Partner und bietet die perfekte Unterstützung mit Rundumbetreuung auf Basis langjähriger Erfahrung.

Unternehmerpflichten

Als Unternehmer bzw. Führungskraft sind Sie verantwortlich für die Sicherheit Ihrer Maschinen, Anlagen und vor allem Ihrer Mitarbeiter. Diese Unternehmerpflichten sind geregelt im Arbeitsschutzgesetz, in der Betriebssicherheitsverordnung und in den EG-Richtlinien. Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet Arbeitgeber, Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa) zu bestellen und nach der DGUV Vorschrift 2 einzusetzen.



Unsere Leistungen im Arbeitssicherheits-Management

- **Arbeitssicherheit gem. DGUV Vorschrift 2**
 - projektbezogene Betreuung
 - jährliche Grundbetreuung
 - Aufnahme des Betriebes (Struktur, Verantwortlichkeiten, Maschinen, Anlagen, ...)
 - Gefahrenanalyse der Arbeitsplätze und Tätigkeiten
 - Arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilungen
 - Maßnahmenkatalog
 - Schulung und Unterweisung
 - ASA-Sitzungen/Begehungen (regelmäßige, protokollierte ASA-Sitzungen und Begehungen unter Teilnahme von Führungskräften, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragten und Personalvertretern)
- **Brandschutzmanagement**
 - Erstellung von Brandschutzordnungen, Flucht- und Rettungsplänen
 - Schulung, Unterweisung und Ausbildung von Brandschutz-/Evakuierungshelfern
- **Gefahrstoffmanagement**
 - Erstellung von Gefahrstoffkatastern und Betriebsanweisungen
 - Schulung und Unterweisung
- **SiGeKo**
 - Gestellung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SiGeKo nach RAB 30) für Stillstände und Bauvorhaben

- Begleitung aller sicherheitsrelevanten Leistungen während der Planungs- und Ausführungsphase, u. a. Koordination der Maßnahmen nach §4 ArbSchG
- Ausarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan nach RAB 31)

■ Schulungen gem. SCC

- SCC Dok.16
- SCC Dok.17
- SCC Dok.18

■ Ladungssicherung

- Vermittlung der Grundlagen

Wir stehen auch für gemeinsame, anstehende Begehungen mit dem Amt für Arbeitsschutz, der staatlichen Gewerbeaufsicht oder der Berufsgenossenschaft zur Verfügung.

Ihre Vorteile

- Individuelle, Ihren Bedürfnissen angepasste Betreuung
- Flexibilität, denn Sie brauchen keine zusätzlichen Mitarbeiter und intern wird niemand durch weitere Aufgaben bzw. Themen abgelenkt
- Kostentransparenz, denn Sie bezahlen nur die Stunden, die vereinbart werden. Sie brauchen keine teure Ausbildung und ständige Fortbildung, keine Einarbeitungszeit und tragen nicht das Ausfallrisiko eigener Mitarbeiter

Wir sind zertifiziert

Die Franke + Pahl Dienstleistungen für den Bereich Arbeitssicherheit werden u.a. gestützt durch unsere Zertifizierungen nach

- DIN EN ISO 9001:2015
- SCC **:2011
- SCP:2011.



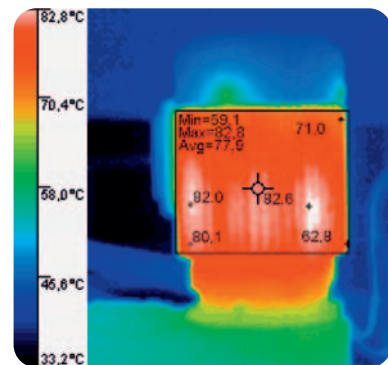


Durchführung von Prüfungen

Der Betreiber von Maschinen und Anlagen ist für die Festlegung der entsprechenden Prüfristen verantwortlich, indem er aus Risikoabschätzung und Gefährdungsbeurteilungen mit Unterstützung seiner Fachkraft für Arbeitssicherheit den Umgang und die Art der Verwendung seiner Arbeitsmittel festlegt.

Wir führen für Sie durch:

- 1 Elektrische Prüfung von ortsfesten Anlagen gemäß DGUV Vorschrift 3/VDE 0105-100/VDE 0113-1/DIN EN 60204-1
 - Gebäudeinstallation einschließlich Unterverteilungen und Niederspannungshauptverteilungen
 - Produktionsanlagen aller Branchen, z.B. Chemie und Nahrungsmittel
 - Anlagen in Explosionsschutzonen
- 2 Elektrische Prüfung von ortsveränderlichen Betriebsmitteln gemäß DGUV Vorschrift 3/VDE 0701-702
 - Handwerkzeuge in Werkstatt- und Produktionsumgebung, z.B. Handbohrmaschine, Winkeltrennschleifer usw.
 - Arbeitsmittel in Büroumgebung, z.B. Drucker, Kopierer, Tischsteckdosen usw.
- 3 Mechanische und elektrische Prüfung von Regalbediengeräten nach DIN EN 528
 - RBG namh. Hersteller, z.B. Dambach, Beeven, Daifuku, TGW usw.
- 4 Thermografie von elektr. Anlagen/Energieverteilern/Schaltschränken
 - dient dem vorbeugenden Brandschutz und ist Teil einer präventiven Instandhaltung

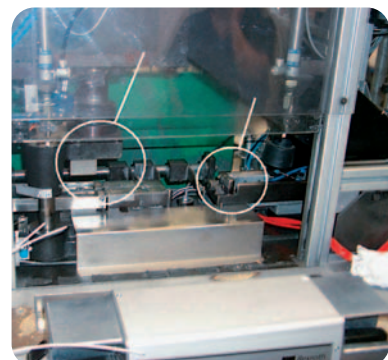


Dokumentation für die Maschinensicherheit

Für die Sicherheit von Maschinen und Mitarbeitern muss eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, die auch entsprechend dokumentiert werden muss. In einer Gefährdungsbeurteilung werden die Risiken, die vom Arbeitsplatz und vom Mitarbeiter ausgehen, bewertet. In der Risikobeurteilung diejenigen Risiken, die von Maschinen ausgehen. Für Maschinen, die aus dem Jahr 1995 oder davor sind, ist beispielsweise kein CE-Zeichen, aber eine Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Ein CE-Zeichen wiederum ist nur gültig im Zusammenhang mit der erforderlichen Dokumentation.

Wir unterstützen Sie dabei, die erforderliche Dokumentation professionell und rechtssicher zu erstellen:

- 1 CE-Konformitätsbewertungsverfahren für vollständige, unvollständige und verkettete Maschinen und Anlagen
 - Betriebs-, Wartungsanleitungen, Ersatzteil- und Stücklisten
- 2 Gefährdungsbeurteilungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung
- 3 Risikobeurteilung gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG als Bestandteil CE-konformer Dokumentation



Verantwortliche Elektrofachkraft VEFK

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Unternehmer und Arbeitgeber dazu, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit sicher zu stellen. Dafür hat er für eine entsprechende Organisation zu sorgen und zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiter befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten. Ist die Organisation mangelhaft und hat jemand aus diesem Grund einen Schaden erlitten, so liegt ein sogenanntes Organisationsverschulden vor. Die Verantwortung in elektrotechnischen Bereichen wie z.B. Planung, Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie für die Auswahl und den Einsatz von im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen muss von einer Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) übernommen werden. Die VEFK muss eine Qualifikation als Techniker, Meister oder Ingenieur im

Berufsfeld Elektrotechnik haben. Dabei kann der Unternehmer auch externe Dienstleister in seine Gesamtverantwortung einbinden.

Wir übernehmen für Sie folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten einer VEFK, ganz individuell nach Ihren Anforderungen und Unternehmensstrukturen:

- Beratung der Unternehmensleitung bei Fragen der elektrotechnischen Sicherheit
- Formale Pflege und Revision der aufgebauten Elektroorganisation
- Jahresunterweisung der Elektrofachkräfte
- Beratung bei in der Praxis auftretenden Fragen bezüglich der elektrischen Ausführung von Arbeiten
- Festlegung und Überwachung der elektrischen Prüfzyklen für ortsfeste und ortsveränderliche Betriebsmittel
- Kontrolle der durch Subunternehmer ausgeführten Elektroarbeiten

- Regelmäßige Begehung und Besichtigung der Produktions- und Verwaltungsräume
- Dokumentation der Begehung und Mängelliste und Vorschläge zur Abarbeitung
- Enge Zusammenarbeit mit der FASI



Ihr Ansprechpartner:

Volker Littkowski, Dipl.-Ing. (FH)
Geschäftsbereichsleiter Konstruktions- und Ingenieurleistungen

Telefon 0 40/7 36 27-171
Telefax 0 40/7 36 27-191
v.littkowski@franke-pahl.de

Alles aus einer Hand: Reparaturen und Anpassungen

Wir beraten Sie nicht nur im Rahmen des Arbeitssicherheits-Managements, führen erforderliche Prüfungen durch oder erstellen die entsprechende Dokumentation, wir übernehmen auch die sich daraus ergebenden Reparaturen, Moder-

nisierungen, Anpassungen und Umbauten. Sie haben nur einen Ansprechpartner, der sich um alles kümmert und bei allen Schritten die Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien überwacht.

Unsere Leistungen:

- Anlagen- und Rohrleitungsbau
- Konstruktions- und Ingenieurleistungen
- Automation und Softwareentwicklung
- Schaltanlagenfertigung
- Montagen
- Instandhaltung
- Industrieumzüge
- Arbeitssicherheit
- Technische Personaldienstleistungen

Franke + Pahl
Mensch · Technik · Lösungen

Zentrale:
Moorfleeter Straße 15
22113 Hamburg
Telefon 0 40/7 36 27-0
Telefax 0 40/7 36 27-299
www.franke-pahl.de